
Die wichtigsten Schritte zu Ihrer Energiegemeinschaft

GEMEINSAM



Energiegemeinschaft? So geht's!

Gemeinsam aus Photovoltaik, Wind, Wasser oder Biomasse Strom erzeugen – und teilen, verbrauchen sowie speichern. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz macht es möglich.

In 7 Schritten
zu Ihrer
Erneuerbare-
Energie-
Gemeinschaft



Bitte klären Sie zuerst ganz grundsätzlich:
Kommt für mich eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) überhaupt infrage? Oder ist eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage sinnvoller?

? Befinden sich alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen und die Erzeugungsanlage an einem Objekt/am gleichen Grundstück bzw. sind sie über eine gemeinsame Hauptleitung angeschlossen (wie z. B. in Mehrfamilienhäusern)?

? Dann ist eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (§16a) möglich, mit dem Vorteil, dass das Netzentgelt zur Gänze entfällt, weil für diese Anteile das öffentliche Netz auch gar nicht genutzt wird.

? Wollen Sie Nachbarn oder Freunde/Verwandte, die in der Nähe wohnen, einbeziehen?

? Dann ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft möglich, die entweder lokal (gleicher Trafostationsbereich) oder regional (gleiches Umspannwerk) sein kann. In diesem Fall gelten für die zugeordneten Anteile entweder die lokalen oder regionalen Ortstarife.

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft kann als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder in einer ähnlichen Organisationsform mit Rechtspersönlichkeit bestehen. Sie besteht aus mindestens zwei Mitgliedern oder Gesellschaftern.

Schritt 1 Erste Überlegungen

Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Was soll mit der EEG erreicht werden?
- Wer macht mit, und passen Erzeugung und Verbrauch zusammen?
Wird der Strom zu dem Zeitpunkt verbraucht, zu dem er auch produziert wird?
- Brauche ich überhaupt eine Energiegemeinschaft?
Vielleicht reicht eine PV-Anlage nach §16a = gemeinschaftliche Erzeugungsanlage = am selben Anschlussobjekt.
Bsp.: Mehrfamilienhaus, verdichteter Wohnbau.
- Besteht bereits eine erneuerbare Erzeugungsanlage?
PV, Kleinwasserkraft oder Biogasanlage.
- Wenn nein, möchte ich eine erneuerbare Erzeugungsanlage errichten?
Oder möchte ich Teilnehmer einer Energiegemeinschaft werden?
- Möchte ich mich mit organisatorischen Tätigkeiten (wie Gründung, Abrechnung und Betrieb etc.) auseinandersetzen?
Oder möchte ich mich eines externen Dienstleisters bedienen?
- Konkretisierung der EEG – Konzepterstellung
Externe Expertise einzuholen ist ratsam. Energieberatungsstellen der Bundesländer bieten dabei gerne Unterstützung an.

Schritt 2 Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Nahbereichsauskunft

- Netz NÖ – Quick Check zur Nahbereichsabfrage mittels Zählpunkt:
netz-noe.at/SpecialPages/EEGBeauskunftung.aspx
- Sobald die Beteiligten feststehen und allgemeine Rahmenbedingungen geklärt sind, sollte mit dem Netzbetreiber Kontakt aufgenommen werden, um die wichtigsten Eckpunkte zu klären.
- Ist die EEG mit den angedachten Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine lokale oder eine regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?
Oder handelt es sich um eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage?
- Hat jedes potenzielle EEG-Mitglied einen betriebsfähigen Smart Meter zur Verfügung?
Für die technischen Voraussetzungen sorgt der Netzbetreiber. Zudem kümmert sich der Netzbetreiber durch Ihre Registrierung ggf. um die Installation.

Schritt 3 Die Wahl der Rechtsform

Gründung einer juristischen Person

- Eine Energiegemeinschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern oder Gesellschaftern.
- Sie wird als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Organisationsform mit Rechtspersönlichkeit organisiert.
- Grundsätzlich ist also eine Vielzahl an Rechtsformen möglich, wie z. B.:
 - Verein
 - Genossenschaft
 - (gemeinnützige) GmbH, GmbH & Co KG etc.
- Ausgeschlossen sind WEG, GesBR oder eine Gemeinde (Gesellschaft öffentlichen Rechts) als Rechtsträger.

Energiegemeinschaft? So geht's!

Gemeinsam aus Photovoltaik, Wind, Wasser oder Biomasse Strom erzeugen – und teilen, verbrauchen sowie speichern. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz macht es möglich.



Gemeinsam
Strom erzeugen
und verbrauchen.



Schritt 4 Registrierung der Energiegemeinschaft

Registrierung der EEG als Marktteilnehmer

- **Registrierung als Marktpartner (Rolle: Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft) unter www.eutilities.at.**
- **Sie erhalten eine achtstellige Marktpartnernummer, welche mit „RC“ beginnt.**
Die EEG hat eine Marktpartner-ID (RC-Nummer, achtstellig, Rolle: Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft).
- **Diese ID ist unter anderem für die Anmeldung beim Netzbetreiber notwendig.**

Exkurs: Wie gründe ich eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)?

Mehrere Schritte sind notwendig – Registrierung als Marktteilnehmer*in

1. Registrierung der EG als Marktteilnehmerin unter www.eutilities.at ist notwendig. Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die EEG eine Marktpartner-ID (RC-Nummer, achtstellig, Rolle: Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft). Diese ID ist für die Anmeldung beim Netzbetreiber notwendig.
2. Kontaktaufnahme mit Ihrem Netzbetreiber.
Folgende Informationen werden benötigt:
 - Marktpartnernummer (RC...), Name und Anschrift der EEG sowie Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners der EEG für Rückfragen und Korrespondenz
 - Standortdaten der Erzeugungsanlage inkl. Zählpunktnummer (ersichtlich auf Ihrer Jahresabrechnung), Name und Anschrift des Anlagenbetreibers der Erzeugungsanlage
 - Name und Anschrift der teilnehmenden Netzbenutzer, Adressdaten der teilnehmenden Verbrauchsanlagen mit Angabe der Zählpunktnummern
 - Aufteilungsart der erzeugten Energie auf die einzelnen Teilnehmer (dynamisch oder statisch)

Schritt 5 Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber

Vertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH

- **Mit dem Vertragsabschluss wird die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell abgeschlossen. Die Verträge werden vom Netzbetreiber erstellt und an die Gemeinschaft bzw. Teilnehmer*innen übermittelt.**
- **Vertrag zum Betrieb einer EEG: Vereinbarung zwischen EEG und Netzbetreiber**
Dieser beinhaltet u. a. die Details zu den Zählpunkten wie Art und Leistung der Erzeugung oder Art und Anteil an der Aufteilung und der Art der EEG – also ob lokal oder regional).
- **Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen Teilnehmer*innen und dem Netzbetreiber**
- **Vollständigkeit des Antrags wird von Netz NÖ geprüft:**
 - Liegen für alle teilnehmenden Anlagen gültige Netzzugangsverträge vor?
 - Ist es eine lokale (gleicher Trafobereich) oder eine regionale (gleiches Umspannwerk) Energiegemeinschaft?
 - Retournierung der unterzeichneten Zusatzvereinbarungen von allen Teilnehmer*innen

Exkurs: Wie gründe ich eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)?

Was wird von Netz Niederösterreich (Netz NÖ) geprüft?

- Nach Abschluss der Zusatzes zum Netzzugangsvertrag, der Erzeugungsanlage und den Teilnehmern werden die noch erforderlichen Zähler (Smart Meter) für eine 1/4-Stunden-Verbrauchsdatenerfassung bei allen betroffenen Anlagen eingebaut (falls noch nicht vorhanden).
- Nach erfolgter Zählermontage kann die EEG auf der EDA-Plattform (eda-portal.at) registriert werden. Damit wird die Grundlage für den elektronischen Datenaustausch gesetzt, und dort können die Zählpunkte der Teilnehmer*innen und der Erzeugungsanlage marktregelkonform registriert und aktiviert werden.
- Für alle betroffenen Anlagen wird eine Zwischenabrechnung erstellt und auf monatliche Rechnungslegung umgestellt.
- Über die EDA-Plattform werden alle relevanten Daten (Verbrauchs- und Abrechnungsdaten) mit der EEG ausgetauscht. Darüber hinaus sind allfällige Änderungen (der Anlage, des Aufteilungsschlüssels, Aufnahme und Ausscheiden von teilnehmenden Netzbenutzern etc.) über diese Plattform bekannt zu geben.

Energiegemeinschaft? So geht's!

Gemeinsam aus Photovoltaik, Wind, Wasser oder Biomasse Strom erzeugen – und teilen, verbrauchen sowie speichern. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz macht es möglich.

Schritt 6 Strommengen und Abrechnung Marktkommunikation

- **Anbindung an die Marktkommunikation (z. B. per Registrierung beim EDA-Anwenderportal).**
Hier werden die Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen übermittelt.
- **Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich mit der Energiegemeinschaft und nicht mit den einzelnen Mitgliedern der EEG.**
- **Die Daten sind u. a. für die Abrechnung notwendig.**
Über die Marktkommunikation findet auch die An- und Abmeldung von Teilnehmer*innen durch die EEG statt.
- **Je nach Größe und Komplexität einer EEG kann für die Abrechnung eine externe Software notwendig sein.**
Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden.

Schritt 7 Intern in der EEG zu klären Innergemeinschaftliche Verrechnung

- **Festlegung eines Energiepreises**
- **Rechnungserstellung**
- **Rechnungslegung**
- **Buchungskontrolle**
- **Inkasso der Beträge**



Ihre Ansprechpartner in den Bundesländern

Hier finden Sie die wichtigsten Ansprechpartner – bundesweit sowie in Ihrem Bundesland.

Bundesweit

Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
- +43 (0) 1 532 39 99
 - energiegemeinschaften.gv.at
 - info@energiegemeinschaften.gv.at

Weiterführende Auskünfte zu Energiegemeinschaften finden Sie unter:

- energiegemeinschaften.gv.at/
- oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Diverses/2021/Konzeptbeschreibung_Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.pdf

Niederösterreich, Wien, Burgenland

Niederösterreich

- Energie Zukunft Niederösterreich GmbH
- +43 2258 302 64
 - ezn.at
 - office@ezn.at

Energie- und Umweltagentur NÖ

- +43 (0) 2742 221 44
- energie-noe.at
- energiegemeinschaften@enu.at

Wien

- UIV Urban Innovation Vienna
- +43 (0) 664 88 21 80 32
 - urbaninnovation.at
 - geiger@urbaninnovation.at

Burgenland

- Energie- und Umweltberatung Burgenland
- +43 (0) 5 77 05 5443
 - eubgld.at
 - eub@forschung-burgenland.at

Die EVN ist immer für mich da.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

EVN Service-Telefon: 0800 800 100

info@evn.at

www.evn.at

Ein Unternehmen der
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

1. Auflage, September 2022

Fotos © iStock/Rawpixel,
Severin Wurnig, Imre Antal,
iStock/ArtistGNDphotography (2)